

1031

Casseliſche Polizey- und Commerzien-Zeitung.

Mit Kurfürſtlich - Heſſiſchem gnädigſten Privilegio.

1805^{tes}
Jahr.



34^{tes}
Stück.

Montag den 19^{ten} August.

Edictalvorladungen.

1) Da die verwitwete Frau Pfarrin Neuber, geb. Knobel, vor einiger Zeit zu Braach verstorben ist, und die angeblichen Erben derselben, Herr Pfarr Coing und dessen Frau Cheliebste um die Eröffnung der von jener bey der Reservaten-Commission allhier niedergelegten letzten Willensmeynung gebeten haben; so ist hierzu Terminus auf den 7ten September a. c. anhero angeſetzt worden, und wird denen etwaigen unbekanntem Leibeserben oder Seitenverwandten der vorgedachten Erblasserin aufgegeben, entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bey Strafe, daß bey ihrem Nichterscheinen die Publication einseitig geschehen solle, in dem angeſetzten Termin vor der Reservaten-Commission dahier zu erscheinen und diesem Act beyzuwohnen. Rotenburg an der Fulda den 6ten August 1805.

Stückradt, Reservaten-Commissarius.

2) Da der Hofgärtner Hülſemann zu Wilhelmsthal verstorben ist, und bey Amt seine letzte Willensmeynung hinterlegt hat, dessen nächste Intestat-Erben dahier nicht bekannt sind, die fordersamste Publication sothanen Testaments aber einem Rescript Kurfürstlichen Hofgerichts gemäß erforderlich, auch hierzu Termin auf Dienstag den 27ten August nächstkünftig angeſetzt worden ist; So wird solches denen Hülſemannischen Intestat-Erben hierdurch des Endes öffentlich bekannt gemacht, damit sie sich beregten Tages Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Amtsstube in Person oder durch gefekmäßig Bevollmächtigte einfinden, und nach anerkanntem unverletzten Siegel die Eröffnung und Publication erwarten. Im Zurückbleibungsfall aber

S s s s s